

AZ: 22.00.15 zi

Kiel, 08.11.2016

Rundschreiben Nr. 106/2016

Ergebnisse der 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Vom 02. bis 04. November 2016 hat in Nürnberg die 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2021.

I. Zu den Grundlagen der Steuerschätzung

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +1,8 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Veränderungsraten von +3,4 % für das Jahr 2016, +3,1 % für das Jahr 2017, +3,2 % für das Jahr 2018 sowie +3,1 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der Herbstprojektion gegenüber der Frühjahrsprojektion 2016 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2016 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von +3,8 % ausgegangen. Dies sind 0,3 Prozentpunkte weniger als in der Frühjahrsprojektion 2016. Im Jahr 2017 wird unverändert ein Anstieg von +3,7 % erwartet. Für das Jahr 2018 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte auf +3,4 % angehoben. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Wachstumsrate von +3,1 % pro Jahr beibehalten bzw. für das Jahr 2021 erstmalig prognostiziert.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2016 mit einer Zuwachsrate von +3,6 % gerechnet; gegenüber der Frühjahrsprojektion 2016 ist dies eine Verminderung um 0,5 Prozentpunkte. Im Jahr 2017 wurde die Wachstumsrate um 1,0 Prozentpunkt auf +2,4 % zurückgenommen. Für die Folgejahre 2018 bis 2021 wird ein Zuwachs von jährlich +3,1 % prognostiziert.

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Mai 2016 waren die finanziellen Auswirkungen der folgenden Gesetze und sonstigen Regelungen zu berücksichtigen:

- Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuer-einbehalts in der Seeschifffahrt vom 24. Februar 2016 (BGBl. I Nr. 10, S. 310); Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuerbehalts in der Seeschifffahrt vom 18. Mai 2016 (BGBl. I Nr. 24, S. 1248);
- Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz - Inv-StRefG) vom 19. Juli 2016 (BGBl. I, Nr. 36, S. 1730);
- Gesetz zum Abkommen vom 28. März 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 22. Dezember 2015 (BGBl. II Nr. 35, S. 1647); Bekanntmachung vom 15. Juli 2016 (BGBl. II Nr. 23, S. 1005);
- BMF-Schreiben vom 28. September 2016 - III C 3 - S 7170/11/10004 (Dok 2016/0883539) - zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 Buchstabe b UStG - Abgabe von Zytostatika im Rahmen ambulanter Krebstherapien; BFH-Urteil vom 24. September 2014, V R 19/11

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellen die Annahmen aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Allerdings sind sie naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere für die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung. Chancen für eine günstigere Entwicklung ergeben sich eher auf der binnenwirtschaftlichen Seite. Darüber hinaus könnten die derzeit expansiven Impulse - nicht zuletzt durch Rohölpreise, Wechselkurs und Wirtschaftspolitik - stärker wirken als unterstellt.

Dagegen bleiben die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld hoch. Es wird angenommen, dass es u. a. im Zuge der Brexit-Entscheidung zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung steigt. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte, eine Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität zählen aus heutiger Sicht zu den Hauptrisikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Herbstprojektion der Bundesregierung entspricht weitgehend der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 29. September 2016 geäußerten Erwartung für das Wirtschaftswachstum mit einem Anstieg von 1,9 v.H. für das laufende Jahr und 1,4 v.H. für 2017.

II. Zum Gesamtergebnis der Steuerschätzung

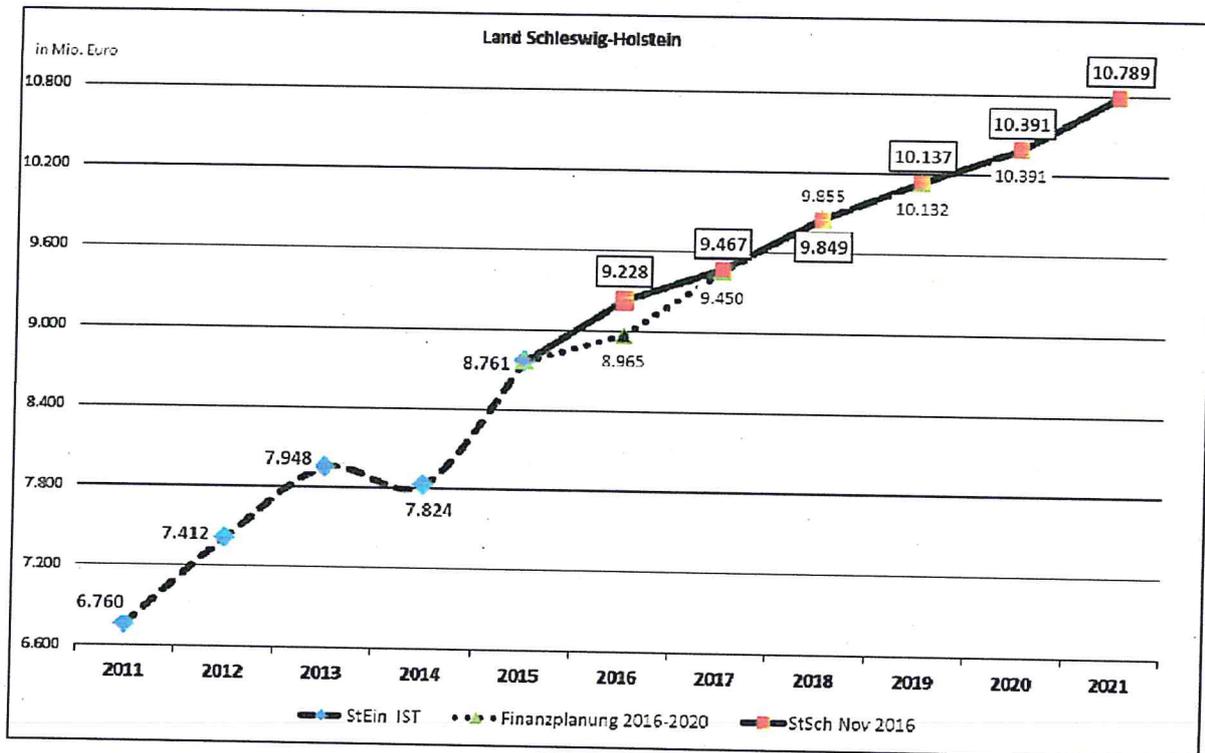
Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2016 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2016 um 4,3 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 1,4 Mrd. Euro und für die Länder von 3,2 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Gemeinden liegen um 0,7 Mrd. Euro höher.

In den Jahren 2017 bis 2021 unterscheidet sich das erwartete Steueraufkommen für den Gesamtstaat nur leicht vom Schätzergebnis vom Mai 2016. Für 2017 beträgt die Abweichung 0,7 Mrd. Euro, für 2018 -1,2 Mrd. Euro, für 2019 -0,7 Mrd. Euro, für 2020 -1,4 Mrd. Euro.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung für die Jahre 2016 bis 2021, differenziert nach Bund, Ländern, Gemeinden und EU, sind in **Anlage 1** zusammengefasst. Um einen Vergleich mit der letzten Steuerschätzung vom Mai 2016 zu ermöglichen, sind die Abweichungen zu diesen Schätzungen bis 2020 in **Anlage 2** im Einzelnen dargestellt.

III. Landeshaushalt

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes von 2016 bis 2021 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Das Gesamteinnahmenniveau wird von rd. 9,2 Mrd. Euro im Jahr 2016 um rd. 1,6 Mrd. Euro auf rd. 10,8 Mrd. Euro im Jahr 2021 ansteigen.

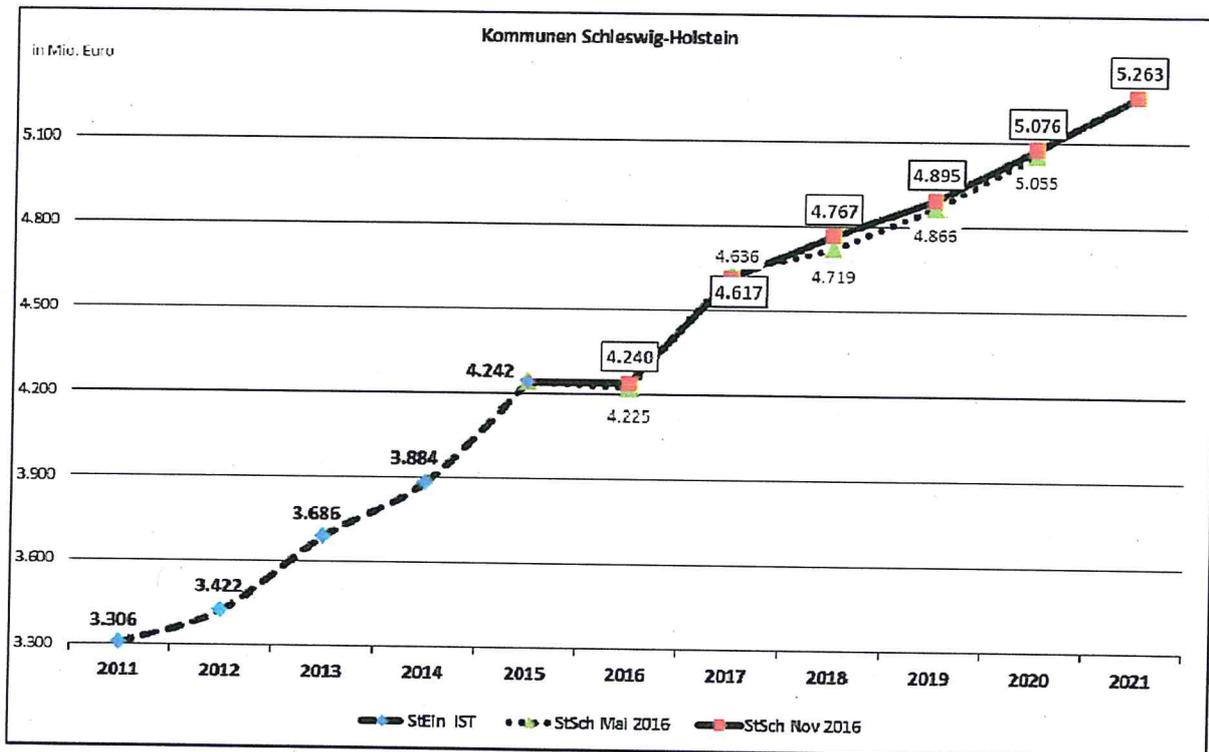
Für das Jahr 2016 wird das Aufkommen auf rd. 9,23 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2015 um rd. 467 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushalt 2016 (Grundlage Schätzung November 2015) ist dies ein Zuwachs von rd. 263 Mio. Euro. Darin enthalten sind die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie der Formulierungshilfe des Bundes hierzu (Spitzabrechnung, Abschlag 2017). Das reine Schätzergebnis führt zu Mehreinnahmen von rd. 109 Mio. Euro.

Im Jahr 2017 werden Einnahmen in Höhe von rd. 9,47 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber dem Haushaltsentwurf (Grundlage Mai-Schätzung) bedeutet dies eine Steigerung um rd. 17 Mio. Euro. Das reine Schätzergebnis führt zu Mindereinnahmen von rd. 65 Mio. Euro.

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 bleibt das Aufkommen dann im Vergleich zur Finanzplanung (Grundlage Mai-Schätzung) annähernd gleich. Allerdings sehen das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie die Formulierungshilfe des Bundes hierzu (Spitzabrechnung, Abschlag 2017) vor, dass ein Anteil von 1 Mrd. Euro an der 5 Mrd. Euro-Entlastung über die Länderhaushalte den Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Der auf das Land Schleswig-Holstein entfallende Betrag i.H.v. rd. 34 Mio. Euro erhöht zwar rechnerisch das Steueraufkommen des Landes, nicht jedoch den finanziellen Handlungsspielraum. Das reine Schätzergebnis führt daher im Zeitraum von 2018 bis 2020 zu Mindereinnahmen von rd. 90, 80 und 85 Mio. Euro.

IV. Entwicklung der Kommunalfinzen

Die positive Entwicklung der Einnahmen der Kommunen im Zeitraum bis zum Jahr 2021 hält, wenn auch auf einem leicht abgeschwächtem Niveau im Vergleich zur Mai-Schätzung, weiterhin an.



Das Gesamteinnahmenniveau der Kommunen steigt unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und weiterer gesetzlicher Regelungen von rd. 4,24 Mrd. Euro im Jahr 2016 um rd. 1 Mrd. Euro auf rd. 5,26 Mrd. Euro im Jahr 2021. Zudem werden die Kommunen bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund in 2018 um rd. 44 Mio. Euro und ab 2019 dauerhaft um rd. 57 Mio. Euro entlastet. Hinzu kommen die weiteren bereits oben genannten rd. 34 Mio. Euro aus dem 5 Mrd. Euro Paket des Bundes. Über die konkrete Form der Weiterleitung an die Kommunen werden noch Gespräche geführt. Außerdem profitieren die Kommunen von der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 in Höhe von rd. 30 Mio. Euro.

V. Fazit

Die Schätzabweichungen halten sich im Rahmen. Sichtbar wird, dass die zugesagte Bundesentlastung ab dem Jahr 2018 die rückläufigen Schätzergebnisse auffängt. Insgesamt kann für das Jahr 2017 immer noch mit einem relativen Einnahmezunahme gerechnet werden, wobei dieser angesichts der in der Steuerschätzung nicht betrachteten Ausgabeentwicklung auch dringend notwendig ist.

Der Deutsche Städtetag hat das Schätzergebnis wie folgt kommentiert:

Deutscher Städtetag zu den Ergebnissen der Steuerschätzung

Gute Einnahmen schaffen Planungssicherheit für Integration – Enorme Finanzmittel für die Infrastruktur nötig

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden auch in den nächsten Jahren weiter wachsen und damit die stabile und gleichmäßige Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft bestätigen. Zu diesem Ergebnis kommt der Arbeitskreis Steuerschätzung in seiner aktuellen Prognose.

Nach der 149. Sitzung des Arbeitskreises, die auf Einladung der Stadt Nürnberg sowie des Deutschen Städtetages stattfand, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy: **„Es ist gut, dass gerade jetzt bei der Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden ein relativ hohes Maß an Planungssicherheit gegeben ist. Denn nicht zuletzt für die umfangreichen Aufgaben bei der Integration von Flüchtlingen brauchen alle öffentlichen Ebenen Verlässlichkeit bei ihren Einnahmen. Die ist im Übrigen nicht nur bei den Steuern nötig, sondern auch bei den Leistungen der Länder, mit denen sie ihre Kommunen in diesem Prozess unterstützen.“**

Zum prognostizierten Zuwachs der Steuereinnahmen der Kommunen betonte Dedy, das gute Steuerwachstum sei an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden: **„Der Erfolg der deutschen Wirtschaft und des deutschen Sozialstaatsmodells kommt nicht von ungefähr. Seine Basis liegt in sozialem Frieden, in guten Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten und in guter Infrastruktur. Diese Basis gilt es auf kommunaler Ebene zu sichern und auszubauen. Dafür sind enorme Finanzmittel nötig, wie allein schon der Sanierungs- und Ausbaubedarf bei der kommunalen Infrastruktur belegt.“**

Deutliches Unbehagen bereiten dem Deutschen Städtetag die trotz guter Konjunktur weiter wachsenden Ungleichheiten zwischen prosperierenden und strukturschwachen Kommunen. Damit Städte in strukturschwachen Regionen wieder Anschluss an die allgemein positive Entwicklung bekommen, benötigten sie gezielte Unterstützung, so Dedy. Die von Bund und Ländern geplante Umgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sollte deshalb genutzt werden, um daraus ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen zu entwickeln.

Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Städtetages, Verena Göppert, betonte anlässlich der Ergebnisse der Steuerschätzung, auch in diesem Jahr stiegen die Sozialausgaben der Kommunen deutlich stärker als die Steuereinnahmen: **„Die Belastungen der Kommunen durch hohe Sozialausgaben müssen reduziert werden. Die 5-Milliarden-Entlastung der Kommunen, die sich im Gesetzgebungsverfahren befindet und die wir sehr begrüßen, sollte nicht nur im Umfang von 1,2 Milliarden Euro, sondern vollständig durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erfolgen. Diese Korrektur ist nötig, damit Kommunen mit hohen Sozialausgaben zielgerichteter entlastet werden. Über den geplanten höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und einen höheren Umsatzsteueranteil der Länder ist das nicht zu erreichen.“** Außerdem sollten Bund und Länder unbedingt eine Belastung der Kommunen mit neuen Sozialausgaben vermeiden. Aktuell müsse der Bund im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz einen Ausgleich für die zusätzlichen Ausgaben der Kommunen sicherstellen.

Aus der Steuerschätzung ergeben sich folgende Ergebnisse: Für die Gemeinden werden Steuereinnahmen in Höhe von 94,3 Milliarden Euro im Jahr 2016 und 101,2 Milliarden Euro im Jahr 2017 prognostiziert. Im Jahr 2015 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 92,8 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer einschließlich Stadtstaaten wird 2016 aufgrund von Einmaleffekten voraussichtlich bei 45,5 Milliarden Euro liegen und damit im Vergleich zum Vorjahr stagnieren. Nachdem 2016 ein Anstieg ausbleibt, wird für das Jahr 2017 ein überproportionaler Zuwachs der Gewerbesteuer um 9,6 Prozent auf 49,8 Milliarden Euro erwartet.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

